

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

190. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 7. August 2008

Nummer 32

**B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 314 Erteilung einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen, Neuss. S. 241)
- 315 Zurücknahme einer Vermessungsgenehmigung (Dipl.-Ing. Bernhard Mertens). S. 241
- 316 Anerkennung einer Stiftung („Ruf aus der Altsteinzeit-Stiftung“). S. 242
- 317 Anerkennung einer Stiftung („Bürgerstiftung St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg“). S. 242

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 318 Beabsichtigte Beantragung einer Rohwasser-Transportleitung durch die NVV AG, Mönchengladbach von Herzbroich bis zum Wasserwerk Hoppbruch. S. 242

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
anderer Behörden und Dienststellen**

- 319 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See – Sitzung der Verbandsversammlung. S. 242
- 320 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs (Nr. 3 220 851 202). S. 243

**B.
Verordnungen,
Verfügungen und Bekanntmachungen
der Bezirksregierung**

Allgemeine Innere Verwaltung

- 314 Erteilung einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen, Neuss)

Bezirksregierung
31.03-2416

Düsseldorf, den 25. Juli 2008

Ich habe dem Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieur

Dipl.-Ing. Andreas Neuenhausen
Haselweg 24
41468 Neuss

die Genehmigung erteilt, Katastervermessungen
– jedoch ohne Aufnahme der Grenzniederschrift –
durch den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Thomas Neuenhausen

ausführen zu lassen (Vermessungsgenehmigung I).

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 241

- 315 Zurücknahme einer
Vermessungsgenehmigung**
(Dipl.-Ing. Bernhard Mertens)

Bezirksregierung
31.03-2416

Düsseldorf, den 25. Juli 2008

Die dem Öffentlich bestellten Vermessungs-
ingenieur

Dipl.-Ing. Bernhard Mertens
Heinrich-Horten-Straße 1
47906 Kempen

erteilte Vermessungsgenehmigung für den

Vermessungsassessor
Dipl.-Ing. Thomas Neuenhausen

ist am 30.06.2008 erloschen.

An die
Kreise und
kreisfreien Städte
als Katasterbehörden
des Regierungsbezirks

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 241

316 Anerkennung einer Stiftung
(„Ruf aus der Altsteinzeit-Stiftung“)

Bezirksregierung
21.13-St.1366

Düsseldorf, den 31. Juli 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Ruf aus der Altsteinzeit-Stiftung“

mit Sitz in Mönchengladbach gemäß § 80 BGB in Verbindung mit §§ 1, 2 StiftG NRW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 19. Juli 2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 242

317 Anerkennung einer Stiftung
(„Bürgerstiftung St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg“)

Bezirksregierung
21.13-St. 1229 ki

Düsseldorf, den 31. Juli 2008

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die
„Bürgerstiftung St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg“

mit Sitz in Ratingen-Homberg gemäß § 80 BGB in Verbindung mit § 2 StiftG NW anerkannt. Die Stiftung ist seit dem 10.07.2008 rechtsfähig.

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 242

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

318 Beabsichtigte Beantragung einer Rohwasser-Transportleitung durch die NVV AG, Mönchengladbach von Herzbroich bis zum Wasserwerk Hoppbruch

Bezirksregierung
54.08.01.12-NVV

Düsseldorf, den 29. Juli 2008

Die NVV AG, Odenkirchener Str. 201, 41236 Mönchengladbach, beabsichtigt einen Antrag für den Bau und den Betrieb einer Rohwasserleitung von Herzbroich bis zum Wasserwerk im Hoppbruch nach § 3c Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zu stellen.

Zur Sicherung der Trinkwasserversorgung plant die NVV AG den Bau und Betrieb einer Rohwasserleitung aus dem Wasserwerk im Hoppbruch, südlich von Korschenbroich, die bei Herzbroich, nördlich von Korschenbroich, an das Rohwasserleitungsnetz der NVV AG anschließen soll. Diese Leitung soll langfristig die Nutzung der Wasserförderung aus dem Wasserwerk im Hoppbruch sicherstellen und somit die Trinkwasserförderung für die Städte und Gemeinden im Versorgungsgebiet aus verschiedenen Quellen gewährleisten.

Gemäß § 3a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für das geplante Vorhaben eine Verpflichtung zur

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3c Abs. 1 Satz 2 hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das beantragte Vorhaben nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1c UVPG hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch das Verfahren nicht zu erwarten sind.

Diese Vorprüfung war gemäß § 3 Abs. 1 UVPG in Verbindung mit Ziffer 19.8.2 der Anlage 1 zum UVPG sowie in Verbindung mit § 3c Abs.1 UVPG erforderlich. Sie ist durchzuführen, wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund überschlüssiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 zum UVPG aufgeführten Kriterien erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Die Feststellung ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbstständig anfechtbar.

Im Auftrag

Gregori

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 242

C.

**Rechtsvorschriften
und Bekanntmachungen anderer
Behörden und Dienststellen**

319 Bekanntmachung des Zweckverbandes Erholungsgebiet Unterbacher See – Sitzung der Verbandsversammlung

Tagesordnung

für die Sitzung der Verbandsversammlung am Mittwoch, 20.8.2008, 15.00 Uhr in der Verwaltung des Zweckverbandes.

A. Öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Umgestaltung Südufer – Sachstandsbericht – Anlage –
3. Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2007 und Bericht des Abschlussprüfers zum Jahresabschluss 2007 – Anlage –
4. Entlastung 2007
5. Ideenskizze „Freizeitparadies“ Unterbacher See – Anlage –
6. Müllkonzept – Anlage –
7. Verschiedenes

B. Nicht öffentliche Sitzung

1. Formalien
2. Vertragsangelegenheiten
3. Population Wasservögel
4. Grillplätze Südufer
5. Verschiedenes

Düsseldorf, den 24. Juli 2008

Zweckverband
Erholungsgebiet Unterbacher See

Regine Thum
Ratsfrau

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 242

320 Kraftloserklärung eines Sparkassenbuchs

(Nr. 3220851202)

Das Sparkassenbuch Nr. 3220851202 (Alt 10851202)
wird nach § 16 SpkVO NRW für kraftlos erklärt.

Solingen, den 28. Juli 2008

Stadt-Sparkasse Solingen
Der Vorstand

Abl. Reg. Ddf. 2008 S. 243



Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung Düsseldorf – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluss: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/229, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.

Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 12,- Euro und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im Voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 0,92 Euro.

Einzelpreis dieser Ausgabe 1,60 Euro zzgl. Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf,

Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung Düsseldorf, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Internet: www.bezreg-duesseldorf.nrw.de

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 82, 40237 Düsseldorf

Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach